

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Welche Sachverhalte hat der Landrat des LK Osterholz wann und in welchem Umfang im Zusammenhang mit dem Tanklager in Ritterhude geprüft?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 22.09.2015

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Anfrage des Abgeordneten Bode (FDP) „Welche Konsequenzen gab es für Mitarbeiter des Landkreises Osterholz wegen Versäumnissen bezüglich der Überwachung des Tanklagers in Ritterhude?“ (Drucksache 17/4200) ergaben sich weitere Nachfragen.

1. Welche konkreten Sachverhalte hat der Landrat des LK Osterholz wann und in welchem Umfang dienst- bzw. arbeitsrechtlich geprüft?
2. In welchem Zeitraum haben sich die dienst- bzw. arbeitsrechtlich geprüften Sachverhalte tatsächlich ereignet?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des LK Osterholz waren von den dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Überprüfungen betroffen?
4. Trifft es zu, dass sich die in Rede stehenden fünf Tankbehälter zum Zeitpunkt der Explosion im September 2014 in einem baurechtswidrigen Zustand befunden haben?
5. Welche bauaufsichtlichen Maßnahmen hätten angesichts der fehlenden Baugenehmigungen die fünf Tanks betreffend behördlicherseits getroffen werden können bzw. getroffen werden müssen?
6. Aus welchen tatsächlichen Gründen und wegen welcher konkreten gesetzlichen Vorschriften sind vorliegend personalrechtliche Konsequenzen gegenüber Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des LK Osterholz „nicht mehr zulässig“ bzw. „rechtlich nicht möglich“?
7. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass es vorliegend keinerlei dienst- bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen gegenüber aktiven oder ehemaligen Mitarbeiter/innen des LK Osterholz gegeben hat und geben wird?
8. Wie ist der genaue Wortlaut des angesichts der Versäumnisse um die fünf in Rede stehenden Tankbehälter eingegangenen fachaufsichtlichen Erlasses des MS, mit dem der LK Osterholz als zuständige untere Bauaufsichtsbehörde über die Rechtslage und die Überwachungsaufgaben belehrt worden ist?
9. Wieso hat es in dieser Sache kein intensives fachaufsichtliches Kritikgespräch des MS als zuständiger oberster Bauaufsichtsbehörde mit den Verantwortlichen des LK Osterholz als zuständiger unterer Bauaufsichtsbehörde gegeben?
10. Schließt die Landesregierung aus, dass die im LK Osterholz festgestellten Fehler auch in anderen unteren Bauaufsichtsbehörden gemacht worden sein können?

(Ausgegeben am 28.09.2015)